

# **Baumpflegearbeiten, Totholzbeseitigung, Lichtraum (Ackerschleppe) Stamm u. Stockaustriebe beseitigen auf der B 106, B104, B195**

## **Bereich der SM Gadebusch**

### **1. Allgemeine Beschreibung der Leistung**

Auf der B 106, B104, B195 sind Baumpflegearbeiten überwiegend **Totholzbeseitigung, Stamm u. Stockaustriebe, Lichtraum (Ackerschleppe)** auszuführen. Siehe Aufnahmeliste.

#### **Baumpflegearbeiten durchführen**

Tote und absterbende Schwach-, Grob- und Starkäste fachgerecht an der Basis entfernen.

Bruchgefährdete Äste auf geeigneten Zugast zurücksetzen.

Falls dies nicht möglich ist, fachgerecht an der Basis entfernen.

Die Schaffung von Schnittstümpfen („Stummelschnitte“) ist nicht gewünscht. Bereits vorhandene Schnittstümpfe (einschließlich Ackerseite) fachgerecht an der Basis entfernen bzw. auf geeigneten Zugast zurücksetzen.

Bruchstümpfe bis 15 cm Durchmesser fachgerecht an der Basis entfernen.

Bruchstümpfe über 15 cm Durchmesser sind zu belassen!

Lichtraumprofil über der Fahrbahn / Ackerschleppe herstellen (4,5m)

Stoffe zur Wundbehandlung entfällt.

Mit Misteln befallene Äste fachgerecht entfernen

In die Angebotspreise sind alle Kosten, einschl. Kosten Geräteersatz, Transportaufwendungen, An und Abfahrt etc. einzurechnen. Ein Anspruch auf zusätzliche Vergütung, besteht nicht.

Es gelten die Richtlinien der Berufsgenossenschaft. Die Arbeitsschutzvorschriften sind einzuhalten.

Für Schäden an ggf. vorh. Leitungsbestand Dritter und damit verbundenen Schadensersatzansprüchen kommt der AG nicht auf.

Wenn infolge der Arbeiten Schäden am Eigentum des AG oder Dritter entstehen, sind diese vom AN zu ersetzen. Der AN ist weiterhin für alle durch Unterlassung wichtiger Maßnahmen entstehende Schäden (in vollen Umfang) haftbar.

Straßenverunreinigungen sind fortlaufend vom AN auf Kosten des AN zu beseitigen. Der AN hat ein grundsätzliches Anrecht auf eine örtliche Baueinweisung.

## **2. Baustellensicherung**

Die Verkehrssicherung an den Baustellen ist vom AN gem. StVO und den jeweils gültigen Regelplänen der RSA selbständig durchzuführen. Alle Leistungsbereiche sind Tagesbaustellen mit Auf.- und Abbau der Mobilen LSA und VZ-Einrichtungen.

Die Verkehrsbehinderungen sind so gering wie möglich zu halten, wobei die Verkehrssicherungspflicht für die Zeit der Baumaßnahme entsprechend zu gewährleisten.

Die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) Ausgabe 2021 sind Vertragsbestandteil.

Sperrungen und Verkehrsraumeinschränkungen sind beim Straßenbauamt Schwerin, Dezernat 2, Sachgebiet 31, Herr Grewe (Sperrkommission, Verkehrsraumeinschränkung), zu beantragen.

Die Formulare „Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung“ können beim Verlag Heinrich Vogel, Neumarkter Straße 18, 8000 München 80 unter Bestell – Nr. 11531 angefordert werden.

Der AN ist, wenn er seinen Verpflichtungen zur Baustellenabsicherung unzureichend nachgekommen ist, für alle Folgeschäden in vollem Umfang (auch gegenüber Dritte) Haftbar.

Die Baustelle ist als Tagesbaustelle zu führen (die Leistungen sind tagfertig abzuschließen). Infolge der Arbeiten entstehende Fahrbahnverunreinigungen sind fortlaufen zu beseitigen.

Über alle Unfälle sowohl innerbetrieblich auf der Baustelle als auch im öffentlichen Verkehr im Baustellenbereich, ist dem SBA Schwerin über die örtliche Bauaufsicht unverzüglich Meldung zu machen. Die Baumteile sind grundsätzlich so abzulegen, dass Verkehrgefährdungen ausgeschlossen sind.

## **3. Termine und Fristen**

Siehe „Besondere Vertragsbedingungen“ Punkt 1 (1.1 und 1.3)

Der Auftrag ist dann ohne Unterbrechung vollständig abzuarbeiten.

Eine Weitervergabe der Leistung sowie auch eine Weitervergabe der Teilleistungen an Nachauftragnehmer sind mit Ausnahme der Verkehrssicherungsleistungen nicht zulässig.

Durch den AN sind die Tagesberichte und das Aufmaß im Original zu übergeben.

Die Rechnungslegung muss bis spätestens zehn Arbeitstage nach Abnahme der Leistung erfolgen.

Nach Rechnungserhalt 30 Tage Zahlungsziel.

## **4. Streckenbeschreibung und Aufmaß**

Siehe Anlage: Baumpflege Totholzbeseitigung, Stamm u. Stockaustriebe, Lichtraum (Ackerschleppe) B 106, B 104 u. B 195

## **Ansprechpartner in der Straßenmeisterei**

Straßenmeisterei Gadebusch  
Herr Kraatz  
o. Herr Domnick  
Industriestraße 11

19205 Gadebusch

Tel.: 03886 / 211110

Die Bauaufsicht wird von der auftragserteilenden Straßenmeisterei ausgeführt.